

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lillengasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreispaltige Pettizelle 30 Pfg., für Mitglieder 20 Pfg.

## Bäckereiarbeiter-Verhältnisse im Großherzogtum Hessen.

Wie bei der Durchsicht aller anderen Fabrikinspektorenberichte, so ergibt sich auch für die Hessisch-Darmstädterischen ein unbefriedigendes Ergebnis, wenn wir das Verhältnis der Bundesratsverordnung unterworfenen Bäckereien zu der Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten feststellen. Wir finden im Aufsichtsbezirke:

	Bäckereien	Arbeiter	Revisoren	Revidierte Betriebe	Darin beschäftigte Arbeiter
Darmstadt .....	236	431	44	44	57
Offenbach .....	234	420	134	132	161
Gießen .....	107	258	38	38	89
Mainz .....	250	418	17	17	28
Worms .....	167	255	11	11	16

Diese Aufstellung zeigt uns deutlich das völlige Ungenügen der Gewerbeaufsicht. Auf 15 Betriebe, ja auf mehr, kommt erst eine Revision, und im ganzen Großherzogtum kam es bloß zweimal vor, daß eine Bäckerei mehr als einmal inspiziert wurde. Das zeigt uns deutlich, daß die Gewerbeinspektion den besonderen Aufsichtstarf bedürftigen Kleinbetrieben innerhalb unseres Gewerbes keine Aufmerksamkeit schenkt. So kann es nicht verwundern, daß die Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen eine durchaus regelmäßige Erscheinung sind, und daß der Kampf um die Gesetzlichkeit in den Bäckereien fast vergeblich erscheinen muß.

Besser, wenn auch durchaus nicht befriedigend, liegen die Verhältnisse in den Großbetrieben, deren 54 gezählt wurden, von denen 34 revidiert wurden. In diesen 34 Betrieben waren 237 erwachsene Männer, 43 Frauen und Mädchen über 16 Jahre, 13 junge Männer und 45 Mädchen zwischen 14 und 16 Jahren beschäftigt, somit insgesamt 337 Personen, während in den 34 inspizierten Betrieben 227 Personen beschäftigt waren. Bei den Revisionen scheint man auf polizeiliche Maßnahmen mehr Wert gelegt zu haben, als auf die eigentlichen Arbeiterschutzbestimmungen; betrafen doch unter 17 festgestellten Zuwiderhandlungen 14 die Arbeitsbücher, aber nur 3 die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen und keine sonstigen Arbeiterschutzbestimmungen. Bloß 11 Betriebsunternehmer wurden wegen Zuwiderhandlungen, meist wegen des Fehlens der Arbeitsbücher, bestraft. Dagegen wurden keine Zuwiderhandlungen festgestellt wegen der Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen.

Die geringe Inspektionsstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten sucht man auszugleichen durch eine intensive Revisionsstätigkeit der Ortspolizeibehörden. Im Aufsichtsbezirke Darmstadt blieben bloß zwei Bäckereien unrevidiert, und jede einzelne, ist zwei- bis dreimal von Polizeibeamten besichtigt worden. Schwächer war die Revision in dem Kreise Offenbach, wo von 24 Betrieben bloß 188, und jeder fast zweimal revidiert wurde. Ferner wurden alle Bäckereien des Gießener und des Wormser Aufsichtsbezirks, und über vier Fünftel des Mainzer Aufsichtsbezirks von den Ortspolizeibehörden, meistens mehrfach revidiert. Wertwürdigerweise fanden aber die fast so scharfsichtigen Organe der Polizei keine Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen; sicherlich nicht deshalb, weil überhaupt keine solchen vorhanden waren, wohl aber um deswillen, weil ihre Augen für diese Tätigkeit nicht geschärft und nicht geschult sind. Es hieße, immer wieder behauptetes wiederholen, wollte man sich über die Wertlosigkeit der polizeilichen Wirksamkeit auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes noch einmal kritisch äußern. Wenn man erwägt, daß in dem Aufsichtsbezirke Mainz 215 Bäckereien insgesamt 447 mal revidiert wurden, so ist es jedenfalls er-

staunlich, wenn das Ergebnis der polizeilichen Tätigkeit, in nichts anderem bestand, als daß drei Bäckereimeister wegen Nichtführung von Arbeitsbüchern mit je *M 2* bestraft wurden!

Aus dem Darmstädter Aufsichtsbezirk wird mitgeteilt, daß die Zahl der Arbeiter in den mit Motoren beschäftigten Bäckereien abgenommen hat. Derselbe Aufsichtsbeamte teilt mit, daß gegen die Vorschriften über die Ruhezeit der Gehülfen und Lehrlinge in den Bäckereien noch vielfach verstoßen wird. In vielen Fällen geben die Bäckereimeister als Ursache der Ueberschreitung der zulässigen Arbeitszeit „das lässige und wenig umsichtige Zusammenarbeiten der Gehülfen“ an, durch das eine Verschleppung der Beendigung der Herstellung des täglichen Bedarfes herbeigeführt werde. Selbst wenn dem so wäre, so würde das die Unternehmer von der Befolgung der gesetzlichen Vorschrift nicht entbinden. In Wirklichkeit ist es nur das Bemühen jedes Erntapfandes, die Schuld auf andere Schultern abzuwälzen. In Darmstadt sind im Jahre 1906 4 Bäckereimeister wegen des Ueberschreitens der Arbeitszeit und wegen der Verfürgung der gesetzlichen Ruhezeit mit *M 20*, *M 30*, und zweimal mit *M 50* bestraft worden. Besonders häufig gab im Offenbacher Aufsichtsbezirke die Revision der Bäckereien zu Beanstandungen Anlaß. In 15 Fällen fehlte der Aushang der Bundesratsbekanntmachung, an anderer Stelle wird dies sogar für 22 Bäckereien desselben Aufsichtsbezirks festgestellt; in 13 Bäckereien waren keine Kalendertafeln aufgehängt, und auf 13 Kalendertafeln waren die Ueberarbeitstage nicht angegeben; in 5 Fällen waren die Kalendertafeln von der Ortspolizeibehörde nicht unterstempelt. Für den Aufsichtsbezirk Mainz werden wesentliche Fortschritte hinsichtlich der Durchführung der Bundesratsbekanntmachung behauptet. Die lange Ueberbeschäftigung soll fast verschwunden sein! Wir zweifeln zwar, daß die Art der Gewerbeaufsicht zu der Behauptung berechtigt, daß Uebertretungen, außer am Sonntage, nicht ermittelt werden konnten. Der Gewerbeinspektor trägt seine Behauptung damit, daß die Gehülfen durch ihre im Laufe des Jahres 1906 in Fluß gekommene Organisation die Durchführung beschleunigt haben. Ein Bäckereimeister wurde wegen Uebertretung der gesetzlichen Maximalarbeitszeit mit *M 3* bestraft.

Ueber die Sonntagsarbeit wird aus dem Aufsichtsbezirke Gießen mitgeteilt, daß 5 Bäckereimeister wegen Beschäftigung von Gehülfen in der Nachhabe an Sonntagen nach 9 Uhr Vormittags zur Anzeige gebracht wurden und mit *M 6* bis *M 10* bestraft wurden. Außerdem wurde in einem Landstädtchen festgestellt, daß die Bäckereilehrlinge Sonntags Vormittags, nach dem Ende des Gottesdienstes, also innerhalb der gesetzlichen Ruhezeiten, zum Austragen der Backwaren verwendet wurden. In 12 Bäckereien des Mainzer Aufsichtsbezirks wurde Sonntagsarbeit nach 9 Uhr Morgens ermittelt und die einzelnen Bäckereimeister mit je *M 3* bis *M 8*, insgesamt mit *M 71* bestraft.

Ueber die Lohnzahlung der Bäcker wird aus dem Bezirke Mainz mitgeteilt, daß die Bäckergehülfen am Sonntage entlohnt werden, und daß die Lohnwoche von Freitag bis einschließlich Donnerstag gilt. Während es sonst immer mehr üblich wird, den Lohnzahlungstag vom Samstag auf den Freitag zu verlegen, herrscht für die Bäckergehülfen die ungeündere Form des Lohntermins, nämlich die Auszahlung am Sonntag, die eine direkte Anregung zur Vertagung und Unterlassung notwendiger Ausgaben und zur Verwendung des Lohnes zum Spiel und Trunk war. Man sieht hieraus, daß die Unternehmer an manchen Unsitzen innerhalb unseres Berufes die Schuld tragen. Auch das Stehenlassen des Lohnes für zwei Wochen erscheint sehr anfechtbar und ist beim Wechsel der Arbeitsstelle mit Unbequemlichkeiten für die Arbeiter verknüpft.

Das Zugeständnis der Fabrikinspektoren, daß mehr als sie und die Polizeibehörden die Organisation zur Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen beitragen kann, sollte für unsere Organisationen eine besonders wichtige Lehre sein und ihre Tätigkeit mitbestimmen.

## Reaktionäres Philistertum und bäckereimeisterliche Humanität.

Es ist ein Fluch des Menschengeschlechts, daß es durch Gewöhnung auch das Schrecklichste ertragen lernt, und daß es kaum begreifen kann, wie trivial das Recht von einzelnen Machthabern zum Unrecht gemacht wird und wie systematisch das bürgerliche, satte Philistertum mit listigem und grimmigem Hasse dahin arbeitet, daß die Vernichtung und Rechtslosmachung der Arbeiterklasse auf wirtschaftlichem sowie politischem Gebiete mit Gewalt erfolgen soll. Die Reaktion aller Schattierungen hat nur den Idealismus in sich verkörpert, die Macht oder auch das Recht zu erlangen, grenzenlos, ohne jeglichen Eingriff des Staates, das Volk nicht nur als Produzenten, sondern auch als Konsumenten ausbeuten zu können. Wenn die heutige kapitalistische Gesellschaft voll der Lobspüche auf Ertragschaften der letzten Jahrhunderte ist, wenn sie preist, wie großartig und vollkommen die technischen Wunderwerke in der Massenproduktion der Gebrauchsgüter und wie wunderbar und vollendet die Verkehrsverhältnisse zu Lande und auf dem Wasser zur Beförderung von Personen, Waren und Waren sind, wenn sie renomiert, wie eminent weit der menschliche Geist in die Sphären des Weltgebäudes hineingebrungen ist, so sind die festgestellten Resultate in allen Zweigen der Wissenschaft nicht abzuleugnen und anzuerkennen. Die „Vornehmen“ und Geldproben haben aber am wenigsten Ursache, sich damit zu brüsten. Vehrt uns doch die Geschichte der Menschheit, daß gerade sie diejenigen waren, die jeglichen Fortschritt zu verhindern suchten und geistig hervorragende Männer, Erfinder und Pioniere mit dem Tode für ihr Wirken bestraft haben. Wenn diese Leute heute des Lobes über das Bestehende voll sind, ja darum, weil sie alles, alle Zweige der Tätigkeit: Gelehrte, Künstler und Arbeiter, die durchschnittlich heillos sind, zu ihren Sklaven zu machen, bestrebt sind. Alle Ertragschaften der Zivilisation, der Kultur, die der Fleiß und die Intelligenz der Menschheit, des arbeitenden Volkes, geschaffen haben, kommen nur einzelnen Leuten, wenigen Kapitalisten, die auf dem Gelde sitzen und andere für sich arbeiten lassen und am Leibe des Volkes zehren, in erster Linie zu nütze. Es ist denn auch leicht begreiflich, daß sie sich in einem solchen Staate, wo alle Privilegien auf ihrer Seite sind, recht wohl fühlen; ein solcher Staat ist für sie ein *civitas Dei* (Gottes-Reich). Diese Gesellschaft findet alles wohl geordnet; für jeden ist „genügend gesorgt“ es ist alles vollkommen, sogar alles wunderbar.

Der griechische Philosoph Aristoteles hat schon vor annähernd 2 1/2 Jahrtausend Jahren die Entwicklung des Wesens der menschlichen Gesellschaft zu höheren Formen erkannt, indem er prophezeite: „Wenn einst das schwebende Schifflein sich von selbst bewegt, so wird die Glückseligkeit allen Menschen zukommen“. Seine Prophezeiung ist vollkommen eingetreten, und was erleben wir in der Jetztzeit? Das schwebende Schifflein, die Maschinen, die durch Dampfkraft und Elektrizität getrieben werden, haben den modernen Arbeiter, ja, die gesamte Arbeiterklasse zum Sklaven gemacht. Der Arbeiter und alle diejenigen, die im Dienste des Kapitalismus fronden müssen, sind doppelt dadurch, daß die Maschine monoton und intensiv ihren Bedienten ständig zur rastlosen Arbeit anspornt, erst recht Ausbeutungsobjekt der Fabrik und Agrarfeudalen geworden. Wie einst die römischen Latifundienbesitzer und Kaufleute die Freien und Unfreien durch absolute Gewalt bedrückten, und als sie den Proletarier zum Sklaven machten, glaubten diese Unterdrücker und Peinger des Volkes, das schändliche System für ewige Zeiten behalten zu können. Doch einstweilen tarnte die Empörung auf, die freirechtliche Bewegung brach das Sklavenjoch durch Untergang des römischen Reiches und machte, wenn auch nur wenige Unterdrückte, frei. So wird auch dermaleinst die Zeit kommen, daß der moderne Arbeiter den Servilismus abwirft, die Fesseln, die ihm durch die von den Besitzenden geschaffenen ungerechten Gesetze geschmiedet sind, sprengt, und sich die schon jetzt winkende, beglückende, goldene Freiheit, die alle Not, Kummer und Sorgen um seine unsihere Existenz verschwinden läßt, unwiderruflich erkämpft.

Als im achtzehnten Jahrhundert das französische Volk von Pfaffen, Adligen, Fürsten und Königen uneingee-















vor Beginn der Arbeit und ähnliches. Die Bäckermeister begreifen auf's freudigste jede behördliche Fürsorge für öffentliche Reinlichkeit und Gesundheit, sie müssen aber auf's schärfste dagegen Einspruch erheben, daß solche Bestimmungen nur für das Bäckereigewerbe ganz besonders nötig seien. Weiterhin bringen die genannten Verordnungen aber auch außerordentlich scharfe denpolizeiliche Vorschriften, die streng durchgeführt, auf eine große Schicht des selbständigen gewerblichen Mittelstandes geradezu verhängnisvoll wirken und zugleich die großkapitalistische Entwicklung im Bäckereigewerbe begünstigen. Sie machen die Bäckermeister unbilligerweise verantwortlich für bauliche Mängel in Bäckereien, die nicht sie verschuldet haben, sondern die Baupolizei, welche sie zugelassen und jahrzehntelang geduldet hat. Es darf deshalb unter keinen Umständen den Verordnungen, wie es teilweise schon geschehen, rückwirkende Kraft beigelegt werden. Soweit ohne Verschulden in solcher vernichtenden Weise in die Existenz einzelner Meister eingegriffen werden sollte, wird die Rechtsgültigkeit der Verordnung mit allen Mitteln angefochten werden."

Auch der Schutz der Kinder gegen gewerbliche Ausbeutung mißbeachtete den Meistern. Ueber: „Das Kinderschutzgesetz“ referierte Obermeister Eckert-Potsdam. Er schilderte vor allem die für die Bäckermeister unangenehmen Folgen, die sich im Mangel an Ausrüstungspersonal überhaupt zeigen. Seitdem die Kinder der Mutter nicht mehr helfen dürfen, trägt diese nämlich auch nicht mehr aus, da ihr der Lohn zu gering für die Mühe ist. So muß meist die Frau des Meisters und sein ermitteltes Personal selbst ausrüsten. Obwohl in der Debatte die Meinung laut wurde, es sei zwecklos, nahm die Versammlung doch fast einstimmig folgende Resolution an:

„Der Verbandstag sieht sich gezwungen, an den Bundesrat die Bitte zu richten, die Ausnahmebestimmungen des § 8 Abs. 2 gütigst wieder zum Gesetz zu erheben, und zwar dahingehend, daß es fernerhin gestattet sein möge, Kinder im Sinne des Gesetzes eine Stunde vor Beginn des Vormittagsunterrichts mit dem Ausrüsten von Gebäck zu beschäftigen.“

Obermeister Demogin-Oberwalde kämpfte gegen den sogenannten Maximalarbeitsstag an. Bekanntlich gewährte die auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung erlassene Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 den in Bäckereien und in Konditorei beschäftigten Arbeitern einen noch ganz ungenügenden Schutz. Es ist eine Maximalarbeitszeit von zwölf Stunden festgelegt, aber durch Ausnahmen vielfach durchlöchert. Hierzu tritt eine außerordentlich hohe Handhabung dieser Schutzvorschriften. Sie werden enorm überschritten — 860 Betriebe hatten nach der von unserem Verband 1904 herausgegebenen Statistik den nicht einmal durch Sonntagsruhe unterbrochenen Maximalarbeitsstag bis zu fünf Stunden täglich überschritten. Längst haben verständige Meister eine kürzere Arbeitszeit als die in der Bundesratsverordnung vorgeschriebene mit den Vertretern der Gesellschaft vereinbart. Es existieren ferner an etwa 300 Orten Verträge der Gesellschaft mit der Meisterschaft, in denen die Meister sich verpflichten, den zwölfstündigen Maximalarbeitsstag streng durchzuführen. Wer aber annehme, der Brandenburgische Bäckerverbandstag werde eine Erweiterung der Schutzvorschriften anregen oder der unsinnigen Agitation gegen die Verordnung entgegenzutreten, wurde gründlich enttäuscht. Der Referent vermochte trotz elfjähriger Betätigung der Bäckereiverordnung nicht einen Fall anzuführen, in dem Bäcker durch gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit existenzunfähig geworden sind, desto mehr arbeitete er mit dahin gerichteten abgedroschenen Behauptungen über schädliche Wirkungen der Maximalarbeitszeit und schlug folgende Resolution vor:

„Der Zweigverein Brandenburg, der etwa 6000 Mitglieder umfaßt, ersucht den hohen Bundesrat, die Bäckereiverordnung vom 4. März 1896 aufzuheben, da diese nicht den geringsten Nutzen, jedoch unendlich viel Schaden im Gewerbe gebracht und demoralisierend unter den Gesellen und Lehrlingen gewirkt hat.“

Der Vorsitzende Bernack-Berlin teilte hierzu mit, die Arbeiterschutzkommission ist es nicht verständlich, wenn der Referent hiermit meint, d. h. des alten Reichstages habe er der Auflösung über die Umwandlung des Maximalarbeitsgesetzes in eine minimale Ruhezeit mit Handwerkskammerpräsident Dr. Köhl und ihm konferiert. Jetzt habe er nicht mehr darüber gehört.

Die Debatte war sehr lebhaft im Sinne des Referenten. Reuter-Nordorf war mehr für ein Verbot von Sonntag bis Montag früh. Petersohn-Ziegel glaubt nicht, daß es den Gesellen möglich sei, zu schlaraffen, sobald ein Verdauungsbuch festgelegt, was in der Zeit hergestellt worden sei. Die Resolution wurde angenommen. (Selbstverständlich Die Red.)

Wenn die Herren Meister aber heutzutage zusammenkommen, um ihre Interessen zu beraten, so sind sie einmal fleißig und hatten auch in Brandenburg sich eine große Portion vorgenommen. Was ihnen am meisten auf dem Herzen — oder vielmehr im Magen liegt, kam nun zu Vorschein dran. Die Bäcker- und Konditor-Jungung Rathenow hatte nämlich den Antrag gestellt, zu den Gesellenforderungen Stellung zu nehmen. Obermeister Geider-Rathenow trat für Regelung des Lehrlingswesens in der Weise ein, daß der Meister zwei Lehrlinge halten dürfe, bei drei Lehrlingen müsse er einen Gesellen, bei vier Lehrlingen zwei Gesellen haben. Kost und Logis im Hause sei für die jüngeren Gesellen gut, vom 21. Lebensjahre ab aber könne das mehr Selbständige sein durch Kost und Logis außer dem Hause wohl in den Zusammen besorgt werden. Gegen den 30stündigen Lehrlingsvertrag aber müsse protestiert werden, da er nur die Großbetriebe stärken würde. Er schlug namens der Bäcker- und Konditor-Jungung Rathenow folgende Resolution vor:

„In Ermägung, daß der Maximalarbeitsstag im Bäckereigewerbe nicht aufgehoben wird, auch die Einführung einer Minimalruhezeit als Ersatz des Maximalarbeitsgesetzes ebenfalls nicht zu erhoffen ist, vielmehr die Forderungen der Gesellen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet immer weitgehender sich gestalten, indem ein Ruhetag von 36 Stunden in jeder Woche angestrebt wird, wenn auch

vorläufig nur auf freier Vereinbarung in den Großstädten, so wird dies zweifellos nur eine Frage der Zeit sein, wo die Gesellenverbände den gesetzlichen Ruhetag mit allem Nachdruck verlangen werden.“

Der in Guben tagende Zweigverband Brandenburg erklärt schon heute, daß ein 36stündiger Ruhetag die kleinen und mittleren Betriebe viel mehr schädigen wird, als es der Maximalarbeitsstag getan hat; ja, es würde die gesetzliche Festlegung eines 36stündigen Ruhetages in jeder Arbeitswoche dem Großbetrieb bzw. dem Großkapital die denkbar günstigste Handhabe bieten zur schnellsten Vernichtung der kleineren und mittleren Existenzen. Sollte die hohe Staatsregierung eine weitere Einschränkung der freien Entscheidung auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet in Ermägung ziehen, indem ein 36stündiger Ruhetag für das Bäckereigewerbe gesetzlich festgelegt wird, so erklären wir weiterhin mit allem Nachdruck, daß der freie zu bestimmende Ruhetag undurchführbar ist, auch keineswegs dem einzelnen Individuum als Ersatz der Sonntagsruhe gelten kann.

Wir fordern dann vielmehr ein allgemeines gesetzliches Bäckerverbot von Sonntag früh 8 Uhr bis Montag früh 6 Uhr unter Aufhebung des Maximalarbeitsgesetzes, und können wir dies als ausreichenden Ersatz der Sonntagsruhe bezeichnen und eventuell als durchführbar anerkennen.“

In der Debatte waren die Ansichten geteilt. Die Berliner Redner sprachen fast alle dagegen. Die Resolution wurde, nachdem auch der Vorsitzende erklärt hatte, der Polizeipräsident von Berlin habe gelegentlich der Frage des Bäckens an Feiertagen ein Bäckerverbot für ausgeschlossen erklärt, mit großer Majorität abgelehnt.

Aber natürlich! Die Berliner gelblichgrünen Scharfmacher werden doch nicht für eine Resolution stimmen, in der das Wort „Bäckerverbot“ überhaupt vorkommen kann. „Hff den Calmus pip id nicht!“ sagt Frixe Schmidt.

Aus den weiteren Verhandlungen ist zunächst noch die Stellungnahme zur Gefesfrage von Interesse. Der Referent Schleiß-Berlin empfahl, den Bestimmungen der Gefesindividuale gegenüber sich durch Gründung von Gefeskassen auf genossenschaftlichem Wege selbst zu helfen. Der Verbandstag stimmte dem durch Beifall zu.

Den Gefesindividuale gegenüber erklärt man also die genossenschaftliche Selbsthilfe für angebracht — wenn man aber an das Thema Arbeiterkonsumvereine und Genossenschaftsbäckereien kommt, da klingt es wieder entgegengelehrt. Nämlich so:

Ueber: „Die Schädigung des Gewerbes durch die Konsum- und Rabattvereine“ referierten Schimach-Fort i. d. Lausitz und Rau-Berlin. Sie befürworteten eine Resolution:

„Die anwesenden Bäckermeister ersehen aus der Denkschrift des geschäftsführenden Vorstandes über das Wachsen der Konsum- und Genossenschaftsbäckereien eine so große Gefahr resp. Konkurrenz für das Bäckereigewerbe, daß es fast vollständig zu grunde gerichtet wird. Sie sprechen ferner ihr Bedauern und ihre Entrüstung aus, daß der Reichstag, an den diese Denkschrift als Petition des Verbandes gelangt war, in seinem Antwortschreiben an den geschäftsführenden Vorstand trotz der klaren Beweise und des reichlichen Materials angibt, kein genügendes Material in Händen gehabt zu haben, um eine Entscheidung der Gefese heranzuziehen zu können. Der Verbandstag ist der festen Überzeugung: 1. daß das Bäckereigewerbe an der jetzigen Handhabung des Konsum- und Genossenschaftsgefeses zu grunde gehen muß; 2. daß das Gewerbe dem Gewerbetreibenden zu seiner Existenz erhalten bleiben muß; 3. daß die Beamten und Arbeiter kein Recht haben, durch Genossenschafts- und Konsumbäckereien die bestehenden Bäckereien zu grunde zu richten; 4. daß, um den Mittelstand zu erhalten, es dringende Notwendigkeit ist, das Gesetz dementsprechend zu ändern, und 5. daß der Verband Deutscher Bäckereiverbände „Germania“ genug Beweise und Material herbeigebraht hat, um dem allgemeinen Verlangen hutzugeben.“

Es geht nichts über eine tüchtige Dosis Unverfrorenheit!

Bei der Wahl des Vorstandes kam es zur Wiederwahl des genannten Vorstandes unter Vorsitz von Ehren-Obermeister Bernack-Berlin. In Stelle des verstorbenen Obermeisters Reuter-Berlin wurde Rabfahl-Berlin gewählt.

Damit schloß der Verbandstag der Bäckermeister, die ebenso wie die Hausbesitzer glauben, die Zeit sei geeignet, jetzt für Befreiung des geringen im Interesse der Konsumanten und Arbeiter ergangenen Schutzes mit Erfolg agieren zu können. Um so notwendiger ist der Zusammenschluß der Arbeiter behufs Einwirkung einer Ausschreibung von Schutzvorschriften, die nötig und möglich sind.

**Die Hebung des Bäckerstandes durch die Meisterverbandstage.**

Die schlesischen Innungsobere hielten bekanntlich vom 28. bis 29. Juni in Kattowitz ihren Zweigverbandstag ab. Die Lage der schlesischen Lehrlingsbündiger sollte gehoben werden und gegen die paar unzufriedenen, aufgebesserten Gesellen sollte beim Punkt „Gesellenbewegung und Arbeitgeberverband“ ganz energigisch Front gemacht werden. Die Meister haben es satt, sich noch länger durch die immer mehr fordernden Gesellen ausbeuten zu lassen. Das Geld legten sie dafür in Kattowitz auf andere Weise an und kann man den ganzen Fettrubel eher als Preis- und Saufgelage als einen Verbandstag betrachten. Und daß wir damit recht haben und die Not der Bäckermeister nicht so schlimm sein kann, beweist die Meinung einzelner Delegierten, denen das in Kattowitz Erlebte doch zu viel war. Einer der gewedtesten schlesischen Obermeister, Selbst von der Prieger Bäckereiverordnung, beklagt sich im Innungsorgan, der „Schlesischen Bäckerzeitung“, über den Skandal der Verhandlungen; unter anderem schreibt er:

„Ich habe meiner Herren wegen nach Punkt 12 die traurige Stätte, Grundmannstr. 25, verlassen müssen.“

Es war mir, sowie vielen anderen Kollegen nicht mehr möglich, dem Tobwutoboh zu folgen. Mir Ausnahme des lichtvollen und klaren Referats vom Kollegen Reuter über das Genossenschaftswesen ist im übrigen so viel unnützes und unnötiges Zeug zusammengeredet worden, daß man sich auf einen Jahrmärktsummel

beresetzt glaubte. Auch wäre es notwendig gewesen, eine Pause einzutreten zu lassen, oder die reichhaltige Tagesordnung auf zwei Tage zu verteilen. Allerdings hätte in diesem Falle das Vergnügungsprogramm eingeschränkt werden müssen. Es ist dringend notwendig, eine strenge Geschäftsordnung aufzustellen, sonst ist es in Zukunft besser, die Innungen sparen sich ihr Geld und die Herren Delegierten bleiben zu Hause, denn zur Hebung unseres Berufes tragen solche Verbandstage nicht bei, im Gegenteil!“

Und ein anderer urteilt unter dem Hinweis: „Ein Delegierter über die Verhandlungen in Kattowitz“, folgen dermaßen:

Interessieren dürfte es die Leser der „Schlesischen Bäckerzeitung“, zu erfahren, wie es bei den Verhandlungen des Unterverbandes in Kattowitz zugegangen ist.

Die Beratungen standen unter dem Zeichen der Uneinigkeit im Breslauer Innungsvorstande, sowie im Vorstande des Verbandes selbst.

Bei jedem Punkt der Tagesordnung konnte man die Wahrnehmung machen, daß sich die genannten Herren nicht sachlich, sondern persönlich bekämpften. Was hat der Verbandstag für ein Interesse an der Uneinigkeit der Breslauer Herrn Kollegen??

Ist es nicht, milde gesagt, ein starke Zumutung an die Delegierten, sich stundenlang die unangenehmsten Sachen anhören zu müssen?

Auf einen Verbandstag gehören Auseinandersetzungen persönlicher Art ganz und gar nicht. Die Breslauer Herren sollten ihre schmutzigen Wäsche zu Hause waschen, nicht aber die Verhandlungen des Verbandstages ins Ungemessene verzögern; ja selbst der Herr Vorsitzende, ein um unser Handwerk verdienter Mann, hat es nicht verschmäht, Seitenhiebe gegen verschiedene Breslauer Kollegen auszuheften, was um so mehr zu verwundern ist, da derselbe doch die Pflicht hatte, beruhigend einzugreifen. Unterzeichneter hat sich wiederholt, namentlich bei Punkt 15 der Tagesordnung, zum Wort gemeldet, aber dasselbe nicht erhalten, wogegen ich hiermit ganz energigisch Protest gegen das Verhalten der Breslauer Herren erhebe.

In der Fachzeitung liest man immer: „Friede erndert, Unfriede verzehrt“, oder „Einigkeit macht stark“; bei den Verhandlungen hat man von Einigkeit nicht das geringste gemerkt. (Wie man es erst, nach dieser Probe zu urteilen, in der Breslauer Innungsversammlung zugehen??)

Unterzeichneter behauptet, daß die geleisteten Arbeiten des Verbandstages nicht im Verhältnis zu den großen Kosten stehen, welche derselbe verursacht. Die meisten Delegierten hatten infolge der unerquicklichen Zustände lange vor Schluß der Verhandlungen das Zimmer verlassen, da dieselben genug davon hatten.

Als schlechten Trost muß man die Aeußerung des Herrn Kollegen John in Oppeln dem Unterzeichneten gegenüber nennen, welche wörtlich lautet: „In München beim Zentralverbandstage ist es noch viel schlimmer zugegangen.“

Geradezu eine Notwendigkeit ist es, daß die Verhandlungen in Zukunft strenger geleitet und Auseinandersetzungen persönlicher Art vollständig vermieden werden, denn eine Innung sendet nicht Delegierte und macht sich Unkosten wegen einer fast wertlosen Zukunft, dazu ist es ums Geld und um die Zeit zu schade.

Verhandlungen wie die in Kattowitz sind nicht geeignet, unsere Bestrebungen zu fördern, sondern schädigen unseren Verband selbst und geben nach außen den schlechtesten Eindruck.

Reiße, den 27. Juli 1907. Franz Pijchel.

Das meinen wir auch, und ist der Bäckerstand viel besser daran, die Jungherrn bleiben zu Hause und werden nicht mehr auf Innungskosten losgelassen. Es muß hoch hergegangen sein, und um den wackrigen Innungskitt zusammenzuhalten, arbeiten die Leuten des Zweigverbandes Schlesien nun unermüdet in Gründung von gelben, meistertreuen Gesellenvereinen. Und auch damit hat man bei den Gesellen wenig Glück. Nur Leute von zweifelhafter Vergangenheit, ein paar Idioten und Meistereiheben, das ist die ganze Herrlichkeit, die sich mit so vieler Liebesmühe und so hohen Geldkosten gefunden. Um so mehr muß nach außen hin gedrückt werden, und weil der Meisterverbandstag den Erzug der Innungsgewaltigen leicht herbeiführen konnte und die Bäckermeister für ihre Innungsbeiträge auch Erfolge sehen wollen, wurde schnell ein Provinzialbundestag der gelben Gesellen arrangiert. Die Bäckergesellen (!?) Prunzog, Wichmannsk, Darmann, Schröder gründeten hierbei den Zweigverband Schlesien der Gesellen. Nun sind die fürstlichen Kranten wieder befriedigt; eine große Tat ist vollbracht und fröhliches Sommerfest — zu dem es Bindfaden requirte — und gemeinsame Tafel trug zur Hebung des Bäckereigewerbes, Förderung des guten Einvernehmens und Stütze des wackligen Thrones des Zweigverbandes Schlesien bei. „Meisterverbandstage sind nun überflüssig geworden!“

**Bäckerei-Mißstände.**

**Eine wild gewordene Innungsleuchte!** Ein feiner und gebildeter Mann ist der Bäckermeister Fackisch, Koblenz, Entendul 28. Es hat ihn geärgert, daß in seinem Organ Mißstände seines Betriebes veröffentlicht wurden, und er fängt nun an zu wüten. Dagegen bleibt es Tatsache, daß erstens das Gesellenkassazimmer als Vogelkai benutzt worden ist; zweitens daß der Ausguß zu Bedürfniszwecken diente; drittens daß der Behälter für heißes Wasser nicht verschließbar war und vielleicht auch jetzt noch nicht ist; viertens daß es Herr Fackisch mit der Sauberkeit in der Bäckerei nicht so besonders hält, denn es ist unstatthaft täglich beim Arbeiten nebenbei eine Gewandtasche ohne Deckel zu rauchen und mehrere Stunden Ruhe mit Zigaretten und Sporen auf der Backmulde zu pflegen. Auch die Bundesratsverordnung scheint dem gebildeten Mann Luft zu sein, denn man kann seinen Lehrling, welcher Nachts 12 Uhr aufstehen muß, des öfteren noch Nachmittags von 6 bis 6 Uhr mit dem Brotkorb auf der Straße sehen, wofür er zum Dank obendrein mit den gemeinsten Redensarten, z. B.



Dressel, Sankt und dergleichen, betitelt wird. In bezug auf Bildung hat er überhaupt etwas los. Am 17. d. M. verfolgte er einen Verbandskollegen auf offener Straße, beschimpfte ihn mit den gemeinsten Redensarten und drohte, wenn es nicht zu hell wäre, ihn an die Wand zu werfen! Wir werden ihn, wenn er so bleibt, wohl zu Weihnachten Knigge's Umgang mit Menschen als Geschenk überweisen müssen. Ueberhaupt herrschen in Coblenz noch in mehreren Bäckereien unbeschreibliche Zustände, so daß die Organisation die Öffentlichkeit und die Behörde noch öfter mobil machen wird.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bäckergehilfen in den Saisonorten. In den Saisonorten, den Dörfern und Badedörfern, leiden unsere Kollegen gegenwärtig unter den tieftraurigen Umständen. Jetzt wird darauf losgeschimpft, und jeder der Unternehmern versucht in den wenigen Monaten recht viel von den Arbeitern herauszuschinden. In der ruhigen Zeit ist es den Ausbeutern nicht möglich, hohe Reingewinne zu erzielen, weil alle die hier in Frage kommenden Orte den Hauptkonsumumenten — die Arbeiterschaft — nicht aufzuweisen angewiesen, so auch unsere Arbeitgeber. Die Begierde, recht viel zu verdienen, ritt ganz besonders bei den Unternehmern zu unserer Verurteilung zu Tage. Gerecht wird das durch unermesslich lange Arbeitszeit; die Einhaltung der Bundesratsverordnung gehört da in das Reich der Fabel. Eine tägliche Arbeitszeit von 16 bis 20 Stunden ist in der Saison allgegenwärtig in jedem Betriebe üblich. An Sonntagen wird selten vor Mittag die Arbeit beendet. Die Behörde weiß das, schreit jedoch gegen die permanente Gesetzesübertretung nicht ein, sondern macht sich sogar lustig über die Angelegenheit, die hier und da erstickt werden. Die Polizei hat ja in dieser Zeit höhere Aufgaben zu erfüllen, wie dafür zu sorgen, daß das hohle Wadepublikum durch die schreitenden Wäcker in ihrem süßen Nachschlummer nicht gestört wird. — In Bad Nauheim (Hessen) konnten die Geiseln in einem Betriebe die Allmacht der heiligen Hermandad fühlen, indem jeder zu M. 4,10 Geldstrafe verurteilt wurde, weil sie Rechts durch Singen ruhestörenden Lärm betreiben.

Die Lohnverhältnisse dagegen sind, im Verhältnis zu der oben angeführten mörderisch langen Arbeitszeit, als miserabel zu bezeichnen. In vielen Fällen sind sie noch schlechter als in den in unmittelbarer Nähe gelegenen Städten ohne Fremdenverkehr. Von einer Bezahlung der Ueberstunden ist keine Rede. Es ist nur zu verwundern, daß solche Leutejünger immer wieder gehuligt und willfährige Gehilfen erhalten können. Nur in wenigen Orten bestehen geregelte Zustände. In erster Linie kommen die in bayerischen Hochgebirge in Betracht, wo durchgehends mit dem Unternehmern Tarifverträge abgeschlossen sind. Dort sind aber auch starke Hilfsorganisationen vorhanden; ohne diese würde es niemals zu der Verbesserung gekommen sein. In Wiesbaden und Homberg a. d. H. bestehen ebenfalls Tarifgemeinschaften sowie gute Organisationen. Führen wir nach Heidelberg an, dann sind staatliche ausgeführt, in welchen geregelte Verhältnisse anzutreffen sind. In allen anderen Saisonorten müssen die Gehilfen ein elendes Dasein und sind abhängig von den Ausbeutern in die Hände geliefert. Dieser Mangel in der Saison zu beheben, wo in den Sommermonaten das Gehaltsniveau sich hebt, macht, dagegen unsere Verbandskollegen durch die mörderisch lange Arbeitszeit an Körper und Geist zu Grunde gehen, muß die Aufgabe aller Verbandsangehörigen und besonders derjenigen werden, die in den Sommermonaten auf die Wanderfahrt gehen. Unsere Kollegen wissen auch, daß in den meisten der Saisonorte die Organisationen der Beschäftigten noch keine Dasein finden können, weil gerade unsere reisenden Mitglieder von den Orten fernab sind und bei den schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen es vorziehen, keine Arbeit anzunehmen. Mühen sie aber auch dort arbeiten und für den Verband die Agitation ausüben, dann würde es uns halb möglich sein, auch hier erfolgreiche Kämpfe durchzuführen zu können. Jetzt ist es noch Zeit, wenn die reisenden Kollegen in hohem Maße überlassen sie aber alljährlich den Unternehmern das Geld und nehmen sie nur deshalb in den Orten keine Arbeit, weil dort ja schlecht bezahlt wird und man mörderisch lange arbeiten muß, so werden wir niemals hier einen Fortschritt unternehmen können, sondern noch wie vor zu Grunde gehen, daß es in den Saisonorten niemals besser wird. Den Unternehmern wird das immer, wenn wir ihnen das Geld zu unerschöpflichen Quellen überlassen! Verbandskollegen, das dürfen wir nicht tun, sondern wir müssen überall für die Organisation neuer Komitees werden und unsere Kollegen zu es, wo es toll, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen. Dabei geht in die Saisonorte und agitiert recht eifrig für unsere Organisation.

Gerade hier ist die Saison — es ist noch mehr in bezug auf die Schicht in der Saison — geht es den Konditoren und Bäckern in den Großstädten oder auch in größeren Städten. Jeder wurde von mir mit dem letzten Lohn bezahlt, aber heute hat die Unternehmerngehilfen und die großen Lohnforderungen in den meisten Saisonorten es dahin gebracht, daß man es nicht mehr erheben kann. In Coblenz, der Konditor wird nur M. 90 bis M. 80 pro Monat erzielt. Da muß er noch die ganz feige noch dem Fabrikanten sehr schön und auch Ehre der Saison über ein ganzes Jahr hinweg und damit natürlich ein halbes Jahr nach dem Jahr. Der Gewerkschaftler liegt aber hier, daß überhaupt die in Coblenz bestehenden Organisationen nicht als die Höhe auch außerhalb der Saison sich noch gut machen um moderne gewerkschaftliche Organisationen zu erhalten.

Es muß die höchste Zeit sein, daß wir einen Kampf führen, damit es keine weiteren Organisationen zur Verfügung stellen, damit auch dort ein Kampf geführt werden kann.

Sprache gebracht worden; mithin konnte die ramponierte Chöre des Herrn Zimmer nicht hergestellt werden. Der Staatsanwalt lehnte es ab, wegen öffentlicher Beleidigung ein Verfahren einzuleiten. Der Nachsatz ging daneben!

Ganz dasselbe Spiel wiederholte sich bei der „Lausegeschichte“. Auch ist es vorgekommen, daß die Kinder und Kindermädchen Käufe hatten, und Zimmer durch Einreibungen der heimgeführten Käufe die in einer Bäckerei so angenehmen Tiere vertilgen wollte. Nach unserer sicheren Quelle hatte Zimmer dazu „Lausejasse“ benutzt. So wurde es zur Sprache gebracht. Zimmer fühlte sich aber wieder beleidigt und stellte Strafantrag, weil die Lausejasse nicht mit entsprechender Salbe, sondern nur mit einer Flüssigkeit — mit Schnaps — eingerieben worden waren. Auch hier machte der Staatsanwalt einen großen Strich, denn Käufe hat es in der Musterbäckerei gegeben und die verlaufenen Kinder wurden in der Nachhube geduldet! Ob Salbe oder Schnaps das Kurmittel war, ist nebensächlich! — Herr Zimmer, ziehen Sie unter Bäckergerichte nicht so sehr in den Schmutz; lassen Sie Sauberkeit in die Bäckerei und beim Verschleiß ihrer Produkte einziehen! Dann „beleidigen“ wir Sie nicht mehr; Sie brauchen dann keine Strafanträge mehr zu stellen, und wir werden uns vielleicht betragen. Aber vergessen Sie nebenbei auch nicht, die den Gefellen gesandten Zeitungen abzugeben; wenn Sie diese gar zu oft auch verheerend liegen lassen, könnte schließlich einmal jemand eine Unterschlagung daraus konstruieren!

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Frankfurt a. M. Am 14. Juli fand die Halbjahrs-Generalsammlung statt. Kollege Kumeleit erstattete den Kassensbericht von den beiden verfloffenen Quartalen. Die Gesamtsumme in dieser Zeit inkl. eines Bestandes von M. 630,22 betrug M. 10.828,04, welcher M. 9405,48 als Aufgabungen gegenüberbrachte. Die Mitgliedschaft hat somit am 1. Juli einen Kassensbestand von M. 1422,56 aufzuweisen. Eine erfreuliche Zunahme an Mitgliedern ist seit dem Jahre 1906 zu konstatieren. In der gleichen Zeit des Vorjahres waren 176 Aufnahmen und 7810 verkaufte Wochenbeiträge zu verzeichnen; das verfloffene Halbjahr dagegen hat 329 Aufnahmen und 13.635 Beiträge aufzuweisen. Die Zunahme beträgt rund 6000 Beitragsmarken. Ueber die nächsten Aufgaben, die der Organisation durch den Zusammenbruch der Konditoren erziehen, hielt Kollege Lantke das Referat. Die Versammlung beschloß einstimmig, eine Zentralisation in Sektionen vorzunehmen. Die Gliederung mache sich aus den Gründen notwendig, weil in den einzelnen Bezirken verschiedene Spezialfragen zu erledigen sind. In Zukunft bestehen nur vier Sektionen in Frankfurt a. M. (Stadtgebiet), und zwar: die Nachtbäcker, die Fabrik- und Tagesbäcker, die Konditoren und die Bäckereihilfsarbeiter (Hausbäckerei), dann die Ortsverwaltungen in Höhep und Offenbach. Zur Führung der Sektionen wird eine aus fünf Personen bestehende Leitung gewählt, von der wieder je zwei Mann (Nachtbäcker fünf Mann) in den Gesamtvorstand (Bezirksleitung) gewählt werden. In der anschließenden Wahl wurden die Vorschläge der Sektionen akzeptiert. Der Vorsitzende forderte noch zum Schluß die Anwesenden auf, nun mit allen Kräften an dem Ausbau der Organisation in Bezirke tätig zu sein und den gewählten Kollegen die weitgehende Unterstützung zu leisten, denn nur dann sei es möglich, die noch fernstehenden um das Banner der Organisation zu sammeln und die schmerzhaften Pläne des geliebten Unternehmern zu Schanden zu machen. Soll das Erreagene nicht erhalten bleiben und sollen schon in der nächsten Zeit neue Siege erkämpft werden, dann muß ein jeder in diesen ersten Zeiten seinen ganzen Mann in den Dienst unserer Organisation stellen.

Schwabach. In der am 10. Juli stattgefundenen Mitgliedserversammlung sprach der Kollege Kleiweimer über: „Unsere Organisation und ihre Feinde.“ Redner verglich die Verhältnisse früherer Zeit mit den Erregungszuständen der Mitgliedschaft der gegenwärtigen Zeit. Er brandmarkte das Verhalten unserer früheren, jetzt nicht mehr am Orte beschäftigten Verbandsmitglieder und forderte die Kollegen auf, mit Stolz zur Organisation zu halten, damit sich unsere Vorgänger nicht einbilden, Schwabachs Mitgliedschaft müsse verlieren, weil sie nicht mehr hier sind. Es folgte eine lebhaft Diskursion, in welcher die Mitglieder das Bestreben gaben, treu zur Verwaltung zu halten; ein jeder sei überzeugt von dem Nutzen und der Macht des Deutschen Bäckerverbandes. Reichert Weisfall lobte den Redner für seine treffliche Ansprache. In der Versammlung waren sämtliche Kollegen von Schwabach anwesend.

Strigau. Hier fand am 17. Juni eine Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Der Verband als Förderer, der Bund als Vertreter der Gehilfeninteressen.“ Kollege Ziegler referierte. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen und in der Diskussion gaben die Kollegen noch Berichte, wie in Strigau und Freiburg die gelben Misgeburtigen aus der Welt befördert wurden. Das nun in Strigau die Kameradschaften und einzelne Kameradschaften ihr gelbes Bandchen haben, hatte bald zur Folge, daß die Gesellschaft feig zu Grunde blieb, und nicht wie sonst zu unseren Versammlungen kam. Nach den Berichten konnte die Junung zwei solcher Unfälle nach Breslau zum jährlichen Verbandstage und bezahlte die M. 15 Delegation. Recht väterlich sind die Kameradschaften um ihre Gesellen besorgt; fast alle haben sie Angst vor dem Erwachen der Kollegen. Unsere im Ausland beschäftigten Kollegen erleben bei der Verteilung der Geldungen in den Bäckereien heitere und erneute Episoden. Doch alles Geld und alle Angst und Arbeit der Junungsmitglieder war nicht im Stande, den Ertrag der Organisation aufzuhalten. Nachdem wir hier schon eine beträchtliche Anzahl Mitglieder anwerben, lassen wir in der Versammlung bald die Errichtung der Mitgliedschaft vornehmen. Kollege Ziegler wies auf die nächsten Aufgaben, die wir uns vorzunehmen müssen, hin, und wurde beim Vorstand gemacht: Kollege Jäkel zum Vorsitzenden, Herr zum Kassierer, Brandel zum Schriftführer und die Kollegen Vogt und Dambler zu Revisoren. Zu Kartelldelegationen wurden Jäkel und Brandel bestimmt, und mit dem Bestreben der, nun richtig weiter zu arbeiten und dem Bund die höchste Unterstützung des Vorstandes durch alle Mitglieder die vom besten Geiste geleitete Versammlung geschlossen.

Zeit. Am 10. Juli fand hier eine öffentliche Bäckerversammlung statt, in welcher Kollege Friedrich Halle über: „Der Kampf unseres Handwerks durch die Richter, und was dabei die Gehilfen dagegen zu tun“ referierte. Mit den betreffenden Ausführungen waren sämtliche Kollegen ein-

verstanden. Nachdem wollte Obermeister Fritzsche das Referat widerlegen, jedoch die Kollegen belehrten ihn in der Diskussion eines anderen. Sehr bedauert wurde, daß nicht die ganzen Meister vertreten waren. Ehe der Referent das Schlusswort erhielt, verließ der Obermeister mit der angekauften Entschuldigung das Lokal, daß er ins Stadtparlament mußte. Dadurch war es dem Referenten unmöglich, die Ausführungen des Herrn Fritzsche zu gepflücken, was von allen Seiten sehr bedauert wurde.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Helft den Tabakarbeitern! Die Generalkommission erläßt im „Correspondenzblatt“ folgenden Aufruf:

An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands! Der Verband der Tabakarbeiter sieht sich veranlaßt, die Hilfe der organisierten Arbeiterschaft in den Kämpfen, die er um Verbesserung der Lebenshaltung der Tabakarbeiter zu führen genötigt ist, in Anspruch zu nehmen. Seit der Aussperrung der 4000 Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen im Juni 1906 in Dresden, hat der Verband ununterbrochen Kämpfe zu führen und Angriffe der Unternehmer abzuwehren gehabt. Die Zigarettensteuer wurde vielfach von den Unternehmern benutzt, die ohnehin erbärmlichen Löhne der Arbeiterschaft der Zigarettenindustrie noch weiter herabzudrücken. Die Zollgesetzgebung, die eine Verteuerung der notwendigen Lebensmittel zur Folge hatte, traf die Arbeiter der Tabakindustrie weit härter noch als die übrige Arbeiterschaft, weil in dieser Industrie die Löhne am niedrigsten sind und infolge der Hausindustrie und des Niedergangs der Tabakfabriken auf das flache Land die Widerstandskraft der Arbeiter nur sehr gering ist.

Der Vorstand des Tabakarbeiterverbandes versuchte nun, um weite Schichten der Arbeiterschaft der Tabakindustrie vor vollständiger Degeneration zu bewahren, in den Bezirken, in welchen die erbärmlichsten Löhne gezahlt werden, eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Aber nicht nur, daß jeder Pfennig Lohnerhöhung durch langandauernde Streiks erkämpft werden mußte, wodurch die finanziellen Mittel des Verbandes auf das äußerste in Anspruch genommen wurden, suchten die Unternehmer das Drängen der Tabakarbeiter nach einem menschenwürdigen Dasein durch Aussperrungen abzuwehren. So sind seit fünf Wochen 1100 Arbeiter und Arbeiterinnen in Gießen ausgeperrt und verlangen die Unternehmer nichts Geringeres, als den Austritt der Ausgeperrten aus dem Verband der Tabakarbeiter. Preisgabe der Organisation, welche allein in der Lage ist, den ungeheuren Schäden, den die Zollgesetzgebung der Arbeiterschaft der Tabakindustrie gebracht hat, einigermaßen herabzumindern, verlangt das Unternehmertum.

Neben dieser Aussperrung hat der Verband noch in 15 Orten Kämpfe zu führen und ist das Verlangen des Vorstandes, hierbei von der gesamten organisierten Arbeiterschaft unterstützt zu werden, deshalb durchaus berechtigt. Nachdem die Mehrheit der Vorstände der Zentralverbände der Ausschreibung einer Sammlung zugestimmt hat, richten wir an die organisierte Arbeiterschaft die Bitte, Beiträge zur Unterstützung der im Kampfe befindlichen Tabakarbeiter leisten zu wollen. Die Unterstützungsbeträge sind gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampf befindliche Organisation, sondern an die Generalkommission zu senden und bitten wir für die Sendung folgende Adresse zu benutzen:

H. Aube, Berlin SO 16, Engel-Ufer 15, 1. Et.

Ueber die eingehenden Beträge wird im „Correspondenzblatt“ quittiert. Besondere Quittungen werden den Einsendern nicht zugestellt. Sammellisten werden von der Generalkommission nicht ausgegeben. Die Gewerkschaften und Gewerkschaftskartelle werden ersucht, die Sammlungen gemäß den für die einzelnen Organisationen getroffenen Bestimmungen zu organisieren und, wo dies notwendig ist, selbst Sammellisten herauszugeben.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Wieder ein Strafantrag. Wir zittern schon vor Angst und Freude; das kann ja heiter werden. Der Ehrenmann Birne in Breslau stellt Strafantrag gegen den Bösewicht Ziegler; nicht, weil er sich wirklich beleidigt fühlt, sondern nur, weil ihm seine Freude keine Ruhe lassen. Armer Birne, den Fremden wirst Du es zu verdanken haben, wenn das, was in Zeitungen und Zirkularen stand, noch gerichtlich attestiert wird!

Das Birne wegen Zuhälterei vorbestraft ist, wiederholter wir nochmals, und daß die Mehrheit derjenigen, die seiner Breslauer Schöpfung, dem gelben Bunde nachlaufen, Jbioten oder feige Verräter sein müssen, ist vor wie nach unsere Meinung. Vor den Kollegen in öffentlicher Versammlung sind sie zu feige, ihre Ansicht zu vertreten und ihre Führer zu schützen. Meinen sie denn, daß der Staatsanwalt ihnen da helfen wird oder kann?

Der Gehilfenverein „Victoria“ in Marburg veranstaltete am 21. Juli sein erstes Stiftungsfest. Hierzu wurden die benachbarten Vereine eingeladen, um das „bedeutungsvolle Fest“ mit dem richtigen Tam-Tam begehen zu können. An den Gehilfenverein „Einigkeit“ in Wehlar gelangte ebenfalls die Einladung, die Kollegen jedoch hatten keine Lust, derselben nachzukommen, sondern beauftragten den Gauleiter, nachstehendes Schreiben an den festgebenden Verein zu senden:

Frankfurt, den 19. Juli 1907.

An den Bäckergehilfenverein „Victoria“, Marburg. Antwortlich Ihrer Zuschrift vom 12. d. M. an den Bäckergehilfenverein „Einigkeit“ in Wehlar, bin ich von demselben beauftragt, folgende Mitteilung zu machen: Der Bäckergehilfenverein „Einigkeit“ in Wehlar hat in seiner Mitgliederversammlung am 18. d. M. beschlossen, nicht an dem ersten Stiftungsfest, den 21. Juli, vom Bäckergehilfenverein „Victoria“ teilzunehmen. Die Gründe, die zu diesem Beschlusse führten, sind: Die Mitglieder des Vereins „Einigkeit“ gehören schon seit längerer



Zeit ihrer gewerkschaftlichen Organisation, dem deutschen Bäcker- und Konditorenverbände, an der nur allein in der Lage ist, die tieftraurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen aller Bäckergehilfen zu verbessern und offen und ehrlich gegen jede Ausbeutung der Bäckermeister Stellung zu nehmen. Jeder aufrichtige, charakterfeste Gehilfe kann diese edlen Bestrebungen nur unterstützen und ist verpflichtet, sich als Handwerkergehilfe dem Bäckermeister anzuschließen, wenn es ihm in seinem kurzen Erdbdasein besser gehen soll. Der Verein „Viktoria“ ist aber weit davon entfernt, für die Verbesserung unserer miserablen Lage einzutreten und mitzukämpfen, daß die standalösen Mißstände in unserem Verufe beseitigt werden. Im Gegenteil versucht Ihr Verein, das Bestehende zu erhalten und seine Mitglieder als billige und willige Sklaven in die Hände der Bäcker zu liefern. Das soll erreicht werden, indem Sie den Gehilfen erzählen, sie können alle Meister werden, sie sollen in den paar Jahren, wo sie Gefellen sind, mit allem, was ihnen geboten wird, zufrieden sein. Schon der Mann, welcher z. B. im Verein „Viktoria“ Vorstand ist, bestärkt uns noch mehr in unserer Ansicht. Wer ist Jakob Gentel? Das ist der Sprechmeister der Marburger Bäcker-Innung und Hefenhändler. Diesem Menschen können wir kein Vertrauen entgegenbringen. Wir Bäckergehilfen brauchen keine Leute in unserer Organisation, die von Meistersgnaben abhängig sind, sondern wir selbst sind unsere Glieder. Sollt Ihr für die Verbesserung unserer tieftraurigen Lage eintreten, dann schließt Euch dem Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands an und kämpft mit uns Schulter an Schulter, wie es sich für mutige, charaktervolle Bäckergehilfen ziemt, gegen Entrechtung und Knechtung und für die Befreiung aller Kollegen! Auskunfts hierüber erteilt bereitwilligst der Unterzeichnete. Ich ersuche, den Brief allen Mitgliedern bekannt zu geben. Eine Abschrift ist auch dem Verein „Germania“ gesandt worden.

Mit kollegialem Gruß  
Der Bäckergehilfen-Verein „Einigkeit“ Weßlar.  
J. A.: A. Lanke, Gauleiter.

Unsere Kollegen haben recht getan, den Marburgern diese Antwort zu gegeben. Gerade in dieser Stadt sahen wir die traurigsten Zustände, und alle Versuche, in dieses Elend durch eine starke Organisation Breche zu legen, scheiterten an der Gleichgültigkeit und Bedürfnislosigkeit der Gehilfen, die in den Vereinen dazu erzogen werden. Die Weßlarer wissen aber nur zu gut, daß allein der Verband es war, der in diesem Jahr einen energischen Vorstoß zur Verbesserung ihrer Lage unternommen hat. Daß die Organisation keinen Verein zu Grunde richten will, ist hier bewiesen, wo alle Vereinskmitglieder auch in ihrer Organisation sind. Kollegen in Marburg, folget den Weßlarern nach, es ist Euer Nutzen!

Freund Rauke schreibt uns:

Lieber Redaktionsherr:

Was ganz neu ist, ist Dir erzählen. Etwas vom Berliner Väterstreik. Nämlich, daß die Jelden in Berlin gewonnen haben sollen und daß unsere Verbandskasse von der Polizei beschlagnahmt wäre, weil die Streikenden keine Unterstützung gefordert hätten. Zweitens, daß Ihr im ganzen hiesigen Lande 7 Pfund Heide beim Streik gehabt haben sollt, in unsere Zeitung schreibst Du doch, daß Ihr 70 Zentner habt. Das hat mir nämlich mein Freund Landes von Magdeburg im Vertrauen erzählt. Meinen Freund kennst Du doch wohl auch, wie ich, der so aussieht wie so ein richtiger Jelder, der erste Vorsitzende von den Jelden in Magdeburg. Aber lieber Redaktionsherr, der war einmal in Magdeburg, der Landes ist jetzt seit dem 14. Juli in Koblenz am Rhein, denn wie er sagte über mich, möchte er Magdeburg nicht wieder sehen. Denn er schämt sich in Magdeburg unbrauchbar geworden zu sein, drum schickt ihm sein Freund, der selbe Gustav, und der Leinwundern nach Koblenz. Oder sollte er gar angestellt werden, nicht unmöglich ist es nicht. Na, da können sich die Koblenzer was einbilden, daß sie so eine selbe Leuchte gefriert haben. Denn er wird seinen Geist leuchten lassen, daß ganz Koblenz erleuchtet werden wird, nämlich mit seinen Schwindeln über uns, denn schwindeln tun die Jelden alle, globe aber, Landes wird nur noch vom Gustav und vom Paulchen übertröffen. Wie ich mit Landes bekannt wurde, das kam nämlich so: Ich wollte am Sonntagabend nach Hause fahren, und wie ich da in das Koupee stieg, saß mei Freund Landes drinnen. Ich stellte mich nun gleich als Meistersohn vor und freute mich, seine Bekanntschaft zu machen. Ich sagte ihm auch dann, daß ich das Vergnügen gehabt hätte, ihn in Bremen zu sehen. Na, da hat er aber nun losgelegt mit Schwindeln, ich sage Dir, der schwindelte so sehr, daß das Koupee ganz gelb wurde von solchem Schwindeln. Er erzählte dann noch weiter, daß wir die Konditoren bloß zu uns genommen hätten, um den ihr Geld zu bekommen. Doch nun genug von Landes seinen Schwindeln, denn jetzt will ich nur doch, daß er in Koblenz ist und begreifen ihn da aufs bestmögliche. Na, und Landes wird sich wundern, daß wir es schon wissen, ich globe, wenn er es geknaut hätte, würde er mir das nicht erzählt haben. Jetzt kommt aber mal was vom Leinwundernfabrikanten. Ich und mein Freund Rauke waren nämlich in Verhät zur Väterausstellung. Wie ich so stenes bis nach links giefte, da hörte ich immer den Ruf: Meine Herren, wollen Sie nichts kaufen? Alles können Sie bei mir kaufen. Wir gehen nun mal dahin und erzählen nun, daß wir Väter sind. Es dauert auch gar nicht lange, dann fängt er an: Meine Herren, geht nicht in den sozialdemokratischen Bäckerverband usw. So ließ er denn seinen Geist leuchten, daß er nicht mal Licht brauchte in seiner Dade. Nachdem er fertig war mit seinen Geistesblitzen über den Verband, koste sich mein Freund Rauke ein Buch. Ich sage Dir bloß das eine, das hätte lesen müssen. Da steht unter anderen Nummern, wie man ein gutes Brot bäckt. 1. Das Mehl muß gesiebt werden. 2. Der Sauer darf nicht zu kalt und nicht zu warm sein, nicht zu fest und nicht zu weich sein. 3. Der Teig darf auch nicht zu fest und nicht zu weich sein, auch darf man nicht zu heiß und nicht zu kalt gießen. 4. Der Ofen darf nicht zu heiß und nicht zu kalt geheizt werden. Ja, ja das stand alles drinn. Nun kamste Dir wohl denken, wie ich da drüber, über des Teufels Geistesgröße gelacht habe. Ich sage Dir, so gelacht habe ich in meinem ganzen Leben noch nicht.

Doch jetzt will ich schließen, denn mein Freund Rauke wartet schon an der krummen Ecke und darum sei noch viele Mal gegriest von  
Deinem Freund  
Gottlieb Karle.

### Genossenschaftliches.

Die Hamburger Gewerkekammer über die Konsumvereine. Im letzten Jahresbericht der Hamburger Gewerkekammer heißt es in bezug auf die Konsumvereine unter anderem:

„In Weiterverfolgung des Beschlusses des Münchener Kammertages, betreffend die Errichtung von Konsumvereinen, hatte der Ausschuß des deutschen Handwerks- und Gewerkekammertages beschlossen, erneut eine Umfrage über die Schädigungen des Handwerks durch die Eigenproduktion der Konsumvereine zu veranstalten. Zu dem Zweck wurde von der Geschäftsstelle ein Fragebogen ausgearbeitet, der sich auf etwaige Kardinalfragen bezog, weil der Mißerfolg der ersten Umfrage zum Teil auf die Art der Fragestellung zurückgeführt wurde. Für die auf Grund dieses Fragebogens in Hamburg zu veranstaltende Umfrage kamen nach Ansicht der Gewerkekammer hauptsächlich drei Konsumvereine in Betracht: der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“, die Neue Gesellschaft zur Verteilung von Lebensbedürfnissen von 1866 und der Verein Hamburger Staatsbeamter. Einer Schädigung durch diese Konsumvereine ausgesetzt sind besonders die Gewerbe der Bäcker, Schlachter, Schneider und Schuhmacher. Die Kammer hat demzufolge an die Vorstände der für diese Gewerbe bestehenden Innungen den vom Ausschusse aufgestellten Fragebogen mit dem Ersuchen um Ausfüllung versandt. Das Ergebnis dieser Umfrage bot nicht viel Material. Es war nur seitens der Bäckerinnung eine eingehende Beantwortung der gestellten Fragen erfolgt, während sich die übrigen Innungen mit einigen ziffermäßigen Angaben über die Umverhältnisse begnügten. Die Gewerkekammer hat diese zahlenmäßigen Angaben nach den Jahresberichten der fraglichen Konsumvereine soweit wie möglich ergänzt und das gesamte Material dem Vororte überhandt. Dabei vertrat die Kammer folgenden Standpunkt: Die Gewerkekammer ist nach den vorstehenden Ausführungen der Ansicht, daß allerdings dem hiesigen Handwerk durch die hier bestehenden Konsumvereine ein bedeutender Abbruch getan wird. Es ist ihrer Ansicht nach jedoch nicht abzusehen, auf welche Weise staatsrechtlich hieran etwas geändert werden kann. Es ist die prinzipielle Meinung der Kammer, daß es lediglich der Gerechtigkeit entspricht, auch dem Konjumenten das Recht auf die Vorteile genossenschaftlicher Selbsthilfe zu erkennen. Es kann also als Aufgabe eines staatslichen Eingriffes nur betrachtet werden die Bekämpfung der Auswüchse der Konsumvereine, vor allen Dingen der steuerlichen Vorzugsstellung und der Ausdehnung der Eigenproduktion.“

Von einer steuerlichen Vorzugsstellung der Konsumvereine kann keine Rede sein. Eine solche existiert nur in den Köpfen der Konsumvereinsgegner. Entspricht aber die Anerkennung der genossenschaftlichen Selbsthilfe der Konjumenten dem Gerechtigkeitsgefühl, dann darf die Hamburger Gewerkekammer, will sie nicht inkonsequent sein, nicht die staatsliche Bekämpfung der konjungenossenschaftlichen Eigenproduktion fordern. Das mögen sich die Väterinnungen ein wenig hinter die Ohren schreiben.

### Polizei und Gerichte.

Eine Staatsaktion und ihr Ende oder das Hornberger Schießen in verbesserter Auflage. Der Breslauer Polizeipräsident Dr. Wieno hatte den Chef der Kriminalabteilung des Polizeipräsidiums, Polizeiamtessor Richter, durch eine generelle Verfügung ein für allemal beauftragt, in seinem Namen Strafantrag zu stellen, wenn irgend ein dem Präsidium unterstellter Beamter von irgend einer Seite beleidigt worden sei. Am 17. Oktober v. J. sprach der Vorsitzende der Ortsgruppe Breslau des deutschen Vätergewerksverbandes, Karl Rauke, in einer öffentlichen Versammlung über Mißstände im Vätergewerbe und kritisierte dabei auch die polizeilichen Revisionen der Väterereien sehr abfällig, und zwar mit Worten, aus denen der überwachende Polizeikommissar für die residierenden Schulleute den Vorwurf der Willkürwidrigkeit und Parteilichkeit herauszuhören meinte. Der Kommissar erstattete deshalb Anzeige, und der Präsident übermies diese Anzeige mit Bezugnahme auf die oben erwähnte generelle Verfügung dem Amtessor Richter, der darauf für die beleidigten Schulleute Strafantrag stellte. Sein an die Staatsanwaltschaft gerichteter Schreiben war unterzeichnet: „Der Kgl. Polizeipräsident, i. A. Richter.“ Die Staatsanwaltschaft legte Bedenken bezüglich der Gültigkeit dieses Strafantrages und ersuchte den Polizeipräsidenten, nach einem von ihm selbst unterzeichneten einzusenden. Das geschah auch mitern 5. Februar und wurde von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben. Das Schöffengericht, vor dem die Sache erstinstanzlich verhandelt wurde, sprach den Kollegen Rauke aber auf Grund des § 193 Str.-G.-B. frei, weil er als Vätergehilfe lediglich in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt habe.

Gegen dieses Urteil, dessen Sachkundigkeit mir seinerzeit anerkennend hervorgehoben haben, legte der Staatsanwalt Berufung ein. Er wollte eine Verurteilung Raukes herbeigeführt wissen. Vor der Strafkammer warf der Verteidiger, Justizrat Dein, in einem Termin, der vor einigen Wochen stattfand, zunächst die Frage auf, ob der erforderliche Strafantrag freit- und formgerecht gestellt sei. Der zweite Strafantrag des Polizeipräsidenten Dr. Wieno könne gar nicht mehr in Frage kommen, denn der sei erst nach Verjährung der angeblichen Straftat gestellt; der erste Strafantrag vom Januar genüge aber weder formell noch materiell. Formell nicht, weil nur Strafantrag wegen „Polizeibeleidigung“ gestellt war. Unter Polizeibeleidigung sei doch nicht ersichtlich, welche Polizei beleidigt sei, die Breslauer oder eine andere, ob die königliche oder die städtische, die Polizei als Behörde oder einzelne Beamte. Justizrat Dein bestritt auch, daß der Polizeipräsident beauftragt sei, einem ihm unterstellten Beamten die Vollmacht zur Stellung von solchen Strafanträgen zu erteilen. Das Gesetz besage, daß nur der Vorgesetzte einer Behörde dieses Recht auszuüben hat und dieses persönliche Recht des Vorgesetzten kann nicht auf den ersten besten Schutzmann, auch nicht höheren Polizeibeamten übertragen werden. Durch das Schreiben der Staatsanwaltschaft nach

einem „besseren“ Strafantrage habe sie die Rechtsunwirksamkeit selbst bestätigt. Der Termin wurde seinerzeit vertagt, um zunächst zu einer Klarheit über das Verhältnis zwischen der Person des Polizeipräsidenten als Vorgesetzten der Schutzmannschaft und dem Regierungsassessor Richter zu gelangen.“

Am 12. Juli hatte sich die II. Strafkammer, die bekannte Baukskammer, nochmals mit der Sache zu befassen und schloß sich dieselbe den Ausführungen des Verteidigers an. Das freisprechende Urteil des Schöffengerichts wird aufgehoben und das Verfahren mangels eines gültigen Strafantrages eingestellt. Die Kosten trägt die Staatskasse.

### Verbandsnachrichten.

#### Quittung.

Vom 15. bis 21. Juli gingen bei der Hauptkasse des Bäckerverbandes folgende Beträge ein:

Für Monat Juni: Straßburg M. 48,80, Apolda 10,40, Bant 45,80, Garburg 76,30, Brandenburg 65,40, Genua 42,40, Lüneburg 41, Weizenfels 28,40, Weißwasser 11,10, Grimmitzschau 13,60, Mostod 30,20, Würzburg 82,90, Blauen 86,60, Dresden 487,30, Jlamenau 30, Segeberg 46,50, Bremerhaven 82, Kiel 247,10, Lübenstsch 30,90, Dessau 54, Bremen 132,50, Chemnitz 164, Sieben 68,80, Pirmaisens 32,40, Leisnig 19,60, Jena 33,70, Cottbus 44,40, Traunstein 44,20.  
Für Mai und Juni: Neumünster M. 22,40, Regensburg 264,50.  
Für April bis Juni: Duisburg M. 14,45.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: P. R. (Soest) M. 10, W. S. (Habersleben) 2,50, E. G. (Hambergen) 2,50, L. G. (Finkenwalde) 5.  
Für Abonnements und Annoncen: M. G. (Hamburg) M. 2, R. R. (Stuttgart) 2,50, Mitgliedschaft Neumünster 2,40.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

#### Achtung, Cöln!

Vom 1. August befindet sich das Bureau unserer Mitgliedschaft im „Volkshaus“, Severinstr. 107—109, 1. St., Zimmer 10. Die Auszahlung der Unterstützungen, die Arbeitslosenkontrolle, sowie die Erledigung aller Verbandsgeschäfte erfolgt von diesem Tage ab nur noch auf dem Bureau. Alle den Verband betreffenden Korrespondenzen, Material- und Geldsendungen sind zu richten an Josef Dietrich, Cöln, Severinstr. 107—109, „Volkshaus“.

### Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42). (Sitz Dresden.)

#### Protokollauszüge der Sitzungen

vom 2. und 19. April, 3., 17. und 31. Mai, 7. und 19. Juni und 1. Juli 1907.

Es erfolgen in dieser Geschäftsperiode Beitrittsveränderungen nach § II insgesamt 378, und zwar 179 Eintritte, 147 Uebertritte und 52 Wiedereintritte. Ausschlüsse nach § V: 381, Austritte: 51; Ueberweisungen nach § VII 3. XV: 34; Verstrafungen nach § IX: 48 mit einer Gesamtsumme von M. 141,50.

Altona. In der Unfallache Gebrte wird die Mehrforderung von M. 16,80 vorläufig abgelehnt.

Berlin. Kenntnisnahme von dem Verlauf der Klage Schiebich gegen Krug, nach welchem Schiebich vom Kammergericht abgewiesen wurde. Da er beabsichtigte, bei der höheren Instanz Berufung einzulegen, ihm aber hierzu das Armenrecht verweigert wurde, zieht auch die Kasse ihre Klage vorläufig zurück.

Cöln. Der Kassendirektor nimmt Kenntnis von den Angelegenheiten innerhalb der Geschäftsführung in der dortigen Verwaltung und bevollmächtigt den Schriftführer Josef Dietrich, gemeinsam mit dem stellvertretenden Bevollmächtigten oder einem anderen Kassennüttel die Geschäfte zu übernehmen und eine Neuwahl zu veranlassen.

Dresden. Im Unterstützungsfall Otto Rothe (Buchnummer 371) in Ober-Döhlen wird beschlossen, die der Kasse entstehenden Unkosten von dem Besitzer des Hundes zurückzufordern.

Danzig. Aus Mitteilungen des Mitgliedes Grngo ist zu ersehen, daß der dortige Bevollmächtigte verschwunden ist. Maßnahmen zur Wiedererlangung der noch fehlenden Gelder im Betrage von M. 44,60 werden veranlaßt.

Eberfeld. Das Mitglied Friedr. Bauer (4625) wird mit der durch den Rechtsanwalt Julius Krug eingereichten Forderung von M. 126,40 abgewiesen, da dessen Ausschluß namntengemäß erfolgt war. In der Ausschlußangelegenheit Ernst Voos (4691) nimmt man Kenntnis von dessen Beschwerden, bezw. Anfechtungen gegen die dortige Verwaltung und gibt dem Vorliegenden anheim, dieselben näher zu untersuchen und, da dessen Ausschluß namntengemäß erfolgt ist, an den Ausschluß zu verweisen.

Frankfurt a. M. In der Klageache Schäfer werden die Kosten von M. 18,50 für den Rechtsanwalt beglichen, indem eine Zwangsvollstreckung aussichtslos erscheint.

Hannover. Bestätigung des Kassenzarjes Dr. med. Veume, Georgenstr. 6. Ein Vertrag mit demselben wird eingegangen.

Lüneburg. Da das Mitglied Christian Bode (5331) auf wiederholtes Ersuchen Angaben über die Zeit seiner zurückliegenden Unfälle nicht macht, wird beschlossen, demselben das Krankengeld auszuzahlen und ihn nach § IV, 3b auszuschließen.

München. Nachdem nun die Errichtung einer Innungs-Krankenkasse trotz wiederholten Protestes von der bayrischen Behörde genehmigt worden ist und nach einem früher gescheiterten Beschluß die dortigen Bäckergehilfen vor Inkrafttreten dieser Kasse in die Zentralkasse überzutreten gedenken, beschließt man, zu einer am 12. Juni anberaumten Versammlung den Vorsitzenden zu delegieren, welcher die weiteren Maßnahmen zur Errichtung einer örtlichen Verwaltung vorzunehmen hat. Kenntnisnahme des vom Vorsitzenden eingegangenen Situationsberichts von München und späterhin anschließende Ergänzung durch mündlichen Bericht. Mit dem dortigen Herznerverband wird ein vorläufiger Vertrag auf Einzelleistung und Honorierung abgeschlossen. Von den Apotheken werden 10 vZl. Rabatt gewährt.



Nach dem Bericht vom Juni gehören der örtlichen Verwaltungsstelle München 842 Mitglieder an. Generalfestliche Beschlußfassung zur Festsetzung der ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag, den 28. und Montag, den 29. Juli, im „Weißen Hof“ zu Halle a. d. S. Siehe weitere Bekanntmachung vom 1. und 8. Juni im Kassensorgan. Der Kassenvorstand beschäftigt sich eingehend mit den von den örtlichen Verwaltungsstellen eingegangenen Anträgen, formuliert und behandelt seine Anträge. Alle Anträge sind gemäß §§ XIV und XVII des Statuts im Kassensorgan Nr. 28 vom 13. Juli veröffentlicht.

Neu beziehentlich Ergänzungswahlen der Verwaltungsgremien in folgenden Verwaltungsstellen statt:

- Mitona. (Neuwahl, Protokoll vom 23. Juni.) Buch-Nr. 2441, Bernh. Meppen, Bevollm., Schriftf. 22, 1 Ct. 2437, Alex. Diehl, stellvertretender Bevollmächtigter. 2672, Fritz Friedmann, Schriftführer. 4468, Wilh. Rahl, stellvertretender Schriftführer. 2440, Al. Allmann. 2417, Wilh. Rahl. 2650, Heinz Sieges. 2449, William Hofmann. 2665, Eduard Schopf. Revisoren.

- Braunschweig. (Neuwahl, Protokoll vom 23. Juni.) Buch-Nr. 5013, Aug. Wötter, Bevollm., Schriftf. 35, 4 Ct. 5016, Carl Marckert, stellvertretender Bevollmächtigter. 5021, Carl Heise, Schriftführer. 5019, Carl Beulack, stellvertretender Schriftführer. 5061, Gust. Hofmeister. 5010, Gust. Doffe. 5006, Otto Ramm. Revisoren.

- Danzig. (Neuwahl, Protokoll vom 30. Juni.) Buch-Nr. 6314, G. Radtke, Bevollm., Position Ochs 3, 2 Ct. 6160, Albert Schiller, stellvertretender Bevollmächtigter. 6946, Rüdiger Radtke, Schriftführer. 6158, Adolf Schumacher, stellvertretender Schriftführer. 6167, August Geygo. 6128, Hermann Kaplan. 6950, Paul Blafog. Revisoren.

- Düsseldorf. (Neuwahl, Protokoll vom 23. Juni.) Buch-Nr. 5615, Hubert Rabben, Bevollm., Ankerstr. 118, Part. 5611, Arnold Hammer, stellvertretender Bevollm. 5635, Bernhard Heering, Schriftführer. 5607, Bernhard Schler, stellvertretender Schriftführer. 5609, Johann Dohler. 5606, Carl Bräse. 5622, Johann Gies. Revisoren.

- Dresden. (Ergänzungswahl, Protokoll vom 28. Juni.) Buch-Nr. 5101, Bruno Reymann, Revisor.

- Gotha. (Neuwahl, Protokoll vom 23. Juni.) Buch-Nr. 5701, A. Drape, Gotha-Verburg, Waltersbergerstr. 22, Bevollmächtigter. 5749, Otto Walter, stellvertretender Bevollmächtigter. 5705, Carl Schmitt, Schriftführer. 5755, Wilh. Köpke, stellvertretender Schriftführer. 5747, Theodor Samsch. 5750, August Kiede. 5729, Otto Kollack. Revisoren.

- Hamburg. (Neuwahl, Protokoll vom 16. Juni.) Buch-Nr. 4811, Aug. Korte, Bevollmächtigter, Marienstr. 78. 4830, Emil Albers, stellvertretender Bevollmächtigter. 4825, Carl Beier, Schriftführer. 4835, G. Eberle, stellvertretender Schriftführer. 4850, Fr. Höger. 4801, A. Kollat. 4831, Fr. Jung. Revisoren.

- Hannover. (Neuwahl, Protokoll vom 23. Juni.) Buch-Nr. 5850, Carl Koppel, Bevollmächtigter. 5853, Wilh. Rahn, stellvertretender Bevollmächtigter. 5856, Carl Rahn, Schriftführer. 5861, Carl Rahn, stellvertretender Schriftführer. 5857, Gustav Rahn. 5859, Robert Rahn. 5861, Heinrich Rahn. Revisoren.

Die Aufzählung der Vereinstätigkeit erfolgt nach Regelung der Statuten.

- München. (Ergänzung und Wahl der Verwaltung, Protokoll vom 14. Juni.) Buch-Nr. 6684, Joh. Feiler, Bevollmächtigter, Garmisch 22, 2 Ct. 6649, Johann Lorenz, stellvertretender Bevollm. 6734, Georg Rahn, Schriftführer. 6674, Martin Lorenz, stellvertretender Schriftführer. 6712, Anton Dohler. 6737, Martin Lorenz. 6737, Michael Lorenz. 6684, Joh. Feiler. Revisoren.

- Münster. (Neuwahl, Protokoll vom 30. Juni.) Buch-Nr. 5401, Fritz Rahn, Bevollmächtigter, Ziegenstr. 3. 5404, Fritz Rahn, stellvertretender Bevollmächtigter. 5407, Fritz Rahn, Schriftführer. 5409, Fritz Rahn, stellvertretender Schriftführer. 5405, Fritz Rahn. 5406, Fritz Rahn. 5408, Fritz Rahn. Revisoren.

- Münster. (Neuwahl, Protokoll vom 18. Juni.) Buch-Nr. 611, Arno Kothke, Bevollmächtigter, Schulstr. 34, 2 Ct. 614, Gustav Endig, stellvertretender Bevollmächtigter. 613, Arthur Schmidt, Schriftführer. 608, Hugo Staake, stellvertretender Schriftführer. 618, Felix Müller. 620, Curt Kluge. 617, Herm. Thiel. Revisoren.

- Magdeburg. (Ergänzungswahl, Protokoll vom 28. Juni.) Buch-Nr. 5102, Paul Müller, stellvertretender Bevollmächtigter. 159, Hermann Uhlig, Schriftführer. 5106, Otto Reubler. 5313, Carl Walbow. Revisoren.

- Niederrhein. (Ergänzungswahl, Protokoll vom 30. Juni.) Buch-Nr. 5505, Wilhelm Verisch, Schriftführer. Vorstehend gewählte Mitglieder werden vom Kassenvorstand als Verwaltungsmitglieder bestätigt.

Verlin. Kenntnisnahme von der Wahl des Dr. med. Germer, Chausseestr. 12, als Kassensatz und Bestätigung desselben. Der Kassenvorstand. J. A.: Max Zimmermann, Schriftführer.

Allen Münchener Bäckergehülfen empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage - für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie - Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Rdgb.

Unserem werthen Kollegen Ernst Brendel nebst seiner lieben Frau Emma Eichner zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glückwünsche! [240] Einzelsahler Striegau-Jauer.

Unserem Kollegen Roth zu seiner Verlobung die herzlichsten Glückwünsche! [804] Mitgliedschaft Schwabach.

Zur Beachtung! Heute ist der 31. Wochenbeitrag (27. Juli bis 3. August) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Altenburg (S.-A.) Sonntag, 11. August, im „Schwarzen Adler“. Barmer. Sonntag, 14. August, Vorm. 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Parlamentstr. 5. Bayreuth. Donnerstag, 8. August, im Saalhaus „Zur Krone“, Bahnhofsstraße. Bergedorf. Sonntag, 11. August, Nachm. 4 Uhr, im „Deutschen Haus“, Eschjeun 4. Bielefeld. Dienstag, 6. August, Nachm. 6 Uhr, bei Blome, Sedanstr. 5. Bochum. Sonntag, 11. August, Nachm. 4 Uhr, bei Herrn. Endrig, Koopstr. 34. Brandenburg. Sonntag, 4. August, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Postenstraße 3. Braunschweig. Sonntag, 4. August, Nachm. 3 1/2 Uhr, in Stegert, Bierstraße, Ziegenstraße. Bremerhaven. Mittwoch, 7. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Ehlert, Leich 25. Capf. Donnerstag, 8. August, Nachm. 4 Uhr, bei Riemenhändler, Schöfergasse 14. Chemnitz. Donnerstag, 1. August, Graciastr. Sammelplatz „Eichl Röhren“, Nachmittags 8. von 2 Uhr an. - Donnerstag, 8. August, im „Eichl Röhren“, Nachmittags 8. Danzig. Donnerstag, 8. August, bei Schag, Fischmarkt 6. Darmstadt. Dienstag, 6. August, Nachm. 4 Uhr, in Höttingers, Bremer, Am Ludwigstr. 10. Dortmund. Sonntag, 11. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Feil, Brückstr. 16. Duisburg. Sonntag, 28. Juli, Nachm. 3 Uhr, bei Marks, Heber 9. Eisenach. Sonntag, 28. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Frischen Quelle“, Altmannstraße. Eisenberg (S.-A.). Sonntag, 4. August, Nachm. 2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Heilbrunnstraße. Elmshorn. Sonntag, 4. August, Nachm. 4 Uhr, bei Meyer, Graciastr. 4. Ems a. d. Ruhr. Sonntag, 4. August, Nachm. 3 Uhr, bei a. d. See, Schützenbahn. Forst i. d. E. Sonntag, 4. August, Nachm. 3 Uhr, bei Herrn. Kelle, Bahnhofsstraße.

- Frankfurt a. M. (Sektion der Fabrik- und Tagesbäcker.) Sonntag, 4. August, Vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Am Schwimmbad 8-10, Mitgliederversammlung. - (Sektion der Konditoren.) Mittwoch, 7. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. - (Sektion der Nachtbäcker.) Donnerstag, 1. August, Nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. - (Sektion der Hilfsarbeiter und Hausburschen.) Freitag, 2. August, Abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“. Frankfurt a. d. O. Sonntag, 4. August, Nachm. 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Oberstr. 61. Freiburg i. Br. Donnerstag, 1. August, im Restaurant „Geigle“, Bienenstraße 2. Fürth i. B. Donnerstag, 8. August, Nachm. 6 Uhr, bei Sinnaber, Gartenstr. 1. Geesthacht. Sonntag, 4. August, Nachm. 2 Uhr, bei Fr. Wöln. Gießen. Mittwoch, 7. August, Nachmittags 5 Uhr, in Weglar, „Zum Mohren“. Gotha. Donnerstag, 8. August, Nachm. 8 Uhr, im „Volkshaus“. Görlitz. Sonntag, 4. August, Nachm. 2 Uhr, im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43. Guben. Donnerstag, 8. August, im „Fürsten Blücher“, Zinderstr. 1. Halberstadt. Sonntag, 4. August, Nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Gerberstr. 15. Halle a. d. Saale. Sonntag, 11. August, Nachm. 8 Uhr, im „Weißen Hof“, Geiße 5. Hamburg. (Konditoren-Badgehülfen.) Dienstag, 30. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, in „Stangs Geleischaftshaus“, Zenghausmarkt. Hannover. Sonntag, 4. August, Nachmittags 4 Uhr, im „Wiebraut's Hotel“, Knochenhauerstr. 1. Harburg. Mittwoch, 7. August, Nachm. 6 Uhr, bei Wüstenhoff, 1. Bergstr. 7. Herford. Sonntag, 4. August, Vorm. 10 Uhr, bei W. Gilbert, Brüderstraße. Hildesheim. Sonntag, 4. August, im „Gewerkschaftshaus“, Goshenstr. 23. Hötting. Mittwoch, 7. August, Nachmittags 2 Uhr, bei Bump, Königsteinerstr. 65. Ilmenau-Arnstadt. Sonntag, den 28. Juli, Nachmittags 1 Uhr, im „Schwarzburger Hof“, Arnstadt. Karlsruhe. Donnerstag, 8. August, im „Restaurant Mühle“, Kaiserstr. 13. Rattow. Donnerstag, 8. August, im „Gewerkschaftshaus“, Rathausstr. 12. Kiel. Sonntag, 4. August, Nachm. 4 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Fährstraße. Königsberg i. Pr. Mittwoch, 7. August, Nachm. 3 Uhr, im „Felsenkrug“, Kröschenstr. 4. Köln. (Sektion der Weißbäcker.) Mittwoch, 7. August, Nachmittags 4 Uhr, im „Volkshaus“, Severinstr. 199. - (Sektion der Weißbäcker.) Sonntag, 11. August, Vormittags 11 Uhr, bei Neunzig, Schneestr. 45. - (Sektion der Konditoren- und Schokoladenarbeiter und -Arbeiterinnen.) Donnerstag, 8. August, im „Volkshaus“, Severinstr. 199. Leipzig. (Sektion der Konditoren.) Sonnabend, 10. August, Abends 8 Uhr, im „Volkshaus“. Referent: Kolleg. Fitz-Hannover. - (Sektion der Bäcker.) Sonntag, 11. August, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Volkshaus“. Referent: Kolleg. Fitz-Hannover. - Außerordentliche Mitgliederversammlung der Bäcker und Konditoren, Sonntag, 11. August, Nachm. 4 1/2 Uhr. Lützenwalde. Donnerstag, 8. August, Nachmittags 3 Uhr, im „Jägerhof“, Anhaltstraße-Ende. Lübeck. Sonntag, 11. August, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50/53. Magdeburg. Donnerstag, 8. August, im „Sachsenhof“, Große Storchstr. 7. Meuselwitz. Sonntag, 4. August, Nachmittags 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. Neumünster. Sonntag, 11. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Burg, Blönerstr. 7. Nürnberg. Mittwoch, 7. August, Nachmittags 5 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Historischer Hof. Offenbach. Dienstag, 6. August, Nachmittags 2 Uhr, „Zum goldenen Stern“, Fiege 22. Paffau. Dienstag, 6. August, in der „Neuen Welt“, Jnnstadt. Pirmasens. Donnerstag, 1. August, „Zur Traube“, Schloßstraße. Plauen i. B. Sonntag, 4. August, Nachmittags 2 Uhr, im „Schillerpark“. Regensburg. Dienstag, 6. August, bei Schillerlinde, Glodenstraße 31. Remscheid. Sonnabend, 10. August, Abends 7 1/2 Uhr, bei Wm. Thiel, Wismarstr. 43. Rudolfstadt. Sonntag, 4. August, Nachm. 2 Uhr, im „Gambrius“. Schmollu (S.-A.) Mittwoch, 7. August, Nachmittags 3 Uhr, in der „Centralhalle“. Schönebeck a. d. E. Donnerstag, den 8. August, „Bürgerhaus“, Breitenweg. Schwabach. Mittwoch, 7. August, im Gasthof „Zum Walfisch“. Schwerin. Sonntag, 4. August, Nachmittags 2 Uhr, bei G. Oldenburger, Apothekerstr. 5. Segeberg. Sonnabend, 3. August, Abends 8 Uhr, bei Chr. Sorgenfrei, Lüderstraße. Solingen. Sonntag, 11. August, im „Gewerkschaftshaus“, Kölnertstraße. St. Johann a. d. S. Sonntag, 4. August, Nachmittags 3 Uhr, im „Lübbel“, Gerberstr. 26. Stuttgart. Donnerstag, 1. August, Nachmittags 3 Uhr, in der „Schützenhalle“, Hauptstätterstraße. Straßburg i. E. Mittwoch, 7. August, bei Schwab, Alte Kornstraße 1. Weisenfels a. d. S. Sonntag, 4. August, in Teufelern, „Zum grünen Baum“. Wernigerode. Donnerstag, 8. August, Nachmittags 4 Uhr, im Hotel „Stadt Braunschweig“, Zinderstr. 1.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Herren, Hamburg, Bienenfelderhof 57. - Verlag von D. Allmann, Hamburg. - Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.